

Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 24.11.2016

Arbeitszeitflexibilisierung

Für österreichische Unternehmen sind die wirtschaftlichen Herausforderungen von morgen mit den starren Arbeitszeitenregelungen von heute nicht mehr zu bewältigen. Globaler Wettbewerb, starke Konjunkturschwankungen, verminderte Planungssicherheit, kürzere Produktlebenszyklen und längere Öffnungszeiten erfordern neue und flexiblere Arbeitszeitmodelle.

Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung und der zunehmenden Verbreitung neuer Beschäftigungsformen müssen wir darauf achten, dass Österreich international nicht den Anschluss verliert und der Wirtschaftsstandort zunehmend an Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit einbüßt. Eine flexiblere Gestaltung der individuellen Arbeitszeit ist dringend notwendig, denn nur so kann den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf schnell ändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen einzustellen.

Aber nicht nur den Bedürfnissen der Arbeitgeber kommt eine Arbeitszeitflexibilisierung entgegen. Auch von den Mitarbeitern wird vermehrt der Wunsch laut, ihre Arbeitszeit nicht mehr im starren Korsett der aktuell Regelungen, sondern individuell und flexibler einteilen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Freizeitgestaltung verbessern zu können. So sind laut einer market-Studie 90% der Arbeitnehmer bereit, phasenweise auch bis zu zwölf Stunden pro Tag zu arbeiten, wenn dadurch mehr Freizeit gewonnen wird. Ebenso erkennen 87%, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine hohe Flexibilität von Unternehmen und Mitarbeitern verlangen und damit letztlich auch ihre Jobs sichern.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden


Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und dazu auffordern, folgende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten und umzusetzen:

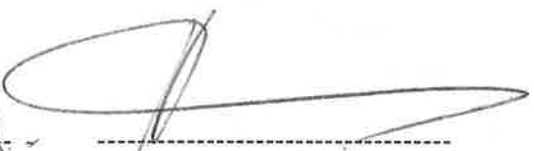
- Schaffung der Möglichkeit maßgeschneiderte Arbeitszeit-Modelle, wie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefordert, nach der **Formel 12 - 60 - 2**:
 - 12 Stunden Tageshöchst Arbeitszeit
 - 60 Stunden Wochenhöchst Arbeitszeit
 - Durchrechnenzeitraum 2 Jahre (die in den Kollektivverträgen vereinbarte durchschnittliche Wochenarbeitszeit bleibt unberührt)
- Stärkung der Entscheidungskompetenz auf betrieblicher und individueller Ebene



Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann



Mag. Siegfried Menz
Bundesspartenobmann



Peter Buchmüller
Bundesspartenobmann